

Thomas Merz-Abt
CVP/glp-Fraktion
Austr. 11B
8570 Weinfelden
Tel. 071/622 23 48
info@thomasmerz.ch

EINGANG GR 17. JUNI 2009			
GRG Nr.	08	EA 43	139

Einfache Anfrage „Bereinigung von Orts- und Flurnamen“

Ein Artikel der Thurgauer Zeitung vom 25. Mai 2009 machte auf die umfassende Veränderung von Thurgauer Flurnamen aufmerksam. Tausende von Orts- und Flurnamen wurden in den letzten Jahren geändert. Nun folgt offenbar auch eine Anpassung auf Wegweisern und Ortstafeln. Dabei werden in Dokumenten, auf Tafeln und Wegweisern gebräuchliche Bezeichnungen in Schriftsprache durch mündliche Bezeichnungen ersetzt (z.B. Roopel für Rotbüel, Nole für Nollen, Blaaki für Bleiche, Ottebärg für Ottenberg usw.).

Zahlreiche Reaktionen in der Öffentlichkeit zeigen, dass der Sinn dieser umfassenden Veränderung von vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht gesehen wird. Sie stösst aus verschiedenen Gründen in breiten Kreisen auf Unverständnis.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestehen tatsächlich verbindliche Vorgaben des Bundes, die eine solche umfassende Neubenennung bis hin zur Anpassung von Wegweisern und Ortstafeln erfordern?
2. Kann die Regierung die Kosten beziffern, die diese Namensänderung im Thurgau ausgelöst hat bzw. bei einer Weiterführung noch auslösen wird?
3. Wo liegt aus Sicht der Regierung der effektive Nutzen, wenn gebräuchliche und bestens vertraute Namen durch alte, oft unbekannte Mundartbezeichnungen ersetzt werden?
4. Könnte sich der Kanton Thurgau beispielsweise mit Bezug auf Artikel 4 in der vom Bundesrat am 21. 5. 2008 verabschiedeten Verordnung über die geografischen Namen (GeoNV) auch einer weiteren Veränderung der Namen widersetzen?
5. Stehen betroffenen Grundbesitzern, die bestens eingeführte Bezeichnungen beibehalten möchten, auch Rekursmöglichkeiten offen?

Ich danke dem Regierungsrat freundlich für die Beantwortung dieser Fragen.

Weinfelden, 15. Juni 2009

Thomas Merz-Abt